



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderantrag

Antragsjahr

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen gemäß Verwaltungsvorschrift Tourismusinfrastrukturprogramm (VwV TIP).

1. Antragstellende Gebietskörperschaft

Name der Gebietskörperschaft

Vor- und Zuname (Ober-)Bürgermeister/-in, Landrat/Landrätin

Straße, Hausnummer

Postfach

Postleitzahl

Ort

Landkreis

Ansprechpartner/-in

E-Mail

Telefonnummer

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name des Instituts

- Stadt/Gemeinde
- Gemeindlicher Zusammenschluss (bitte unten erläutern)
- Landkreise im Rahmen von Kooperationsvorhaben (bitte unten erläutern)

Beteiligte Kommune(n) (bitte auch Angaben dazu machen, ob eine beteiligte Kommune prädikatisiert ist.)

Die antragstellende Gebietskörperschaft ist

nach dem Kurortegesetz BW prädikatisiert (bitte alle Artbezeichnungen nennen)

Artbezeichnung(en):

nicht prädikatisiert

Zwingend zu beteiligende Stellen

Rechtsaufsichtsbehörde (Name) (vgl. Nummer 8.1.1 VwV TIP)

Stellungnahme vorhanden: ja nein, wurde aber beantragt

Destinationsmanagementorganisation (Name) (vgl. Nummer 8.1.2 Ziffer 11 VwV TIP)

Stellungnahme vorhanden: ja nein, wurde aber beantragt

ggf. weitere Fachstelle(n) (Name) (vgl. Nummer 8.1.2 Ziffer 7 VwV TIP)

Stellungnahme(n) vorhanden: ja nein, wurde(n) aber beantragt
 nein, es sind keine weiteren Stellen zu beteiligen

Liegt gegen die antragstellende Gebietskörperschaft eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe vor? (vgl. Nummer 3.5 VwV TIP)

ja (keine Zuwendung möglich) nein

2. Tourismusinfrastrukturvorhaben

Art der Investition:

Modernisierung Sanierung Errichtung

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

Beschreibung des Vorhabens (Beschreibung bezugnehmend auf Nummer 1 VwV TIP und Baupläne, Kostenplan etc. als Anlage beifügen – vgl. Nummer 8.1.2 VwV TIP):

Die überwiegende touristische Nutzung liegt vor (vgl. Nummer 4.1 VwV TIP):

ja nein (keine Zuwendung möglich)

Nachweis wurde in folgender Form erbracht oder ist nicht notwendig weil immanent (in jedem Fall bitte kurz begründen bzw. Unterlagen als Nachweis beifügen (z. B. Gästezahlungen bei Thermen, Freibädern und Hallenbädern, Belegungsstatistiken Kursäle etc.):

Trägt das Vorhaben wahrscheinlich zur Verbesserung des Betriebsergebnisses entgeltlicher Einrichtungen bei oder werden die touristischen Entwicklungschancen in der betreffenden Destination durch das Vorhaben soweit verbessert, dass Kosten und Nutzen erwartbar in einem angemessenen Verhältnis stehen? (vgl. Nummer 4.1 VwV TIP)

ja (bitte erläutern): nein (keine Zuwendung möglich)

Ist die Maßnahme für die Gestaltung eines marktorientierten und zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig? (vgl. Nummer 4.2 VwV TIP)

ja (bitte erläutern): nein (keine Zuwendung möglich)

Wird bei der Realisierung des Vorhabens auf eine flächensparende Umsetzung geachtet? (vgl. Nummer 4.2 VwV TIP)

ja nein (bitte begründen):

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nachhaltigkeit (bitte hier Ausführungen zur sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit darstellen) werden eingehalten (vgl. Nummer 4.1 VwV TIP):

ja (bitte erläutern): nein (keine Zuwendung möglich)

Werden bei der Realisierung des Vorhabens die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie mit Mobilitätsbeeinträchtigungen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes berücksichtigt? (vgl. Nummer 4.2 VwV TIP)

ja nein (bitte begründen):

Wird das Vorhaben auf einem kommunalen Grundstück/Gebäude umgesetzt? (vgl. Nummer 3.4 VwV TIP)

ja nein (bitte erläutern):

Werden/Wurden die Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau beachtet? (vgl. Nummer 4.3. VwV TIP)

ja nein (bitte begründen):

Hiermit beantragt die o. g. Gebietskörperschaft (mehrfach ankreuzen ist möglich)

- 60 Prozent Fördersatz (nur für prädikatisierte Gemeinden oder interkommunale Kooperationsprojekte mit Beteiligung mind. einer prädikatisierten Gemeinde) oder
- 60 Prozent Fördersatz für ein Vorhaben, das in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit einem zertifizierten Rad- oder Wanderweg steht oder
- 30 Prozent Fördersatz für ein Vorhaben an einem nicht zertifizierten Rad- oder Wanderweg oder
- 30 Prozent Fördersatz für ein Vorhaben in einem in Hallen- oder Freibad (nur möglich für prädikatisierte Gemeinden) oder
- 30 Prozent Fördersatz für ein touristisches Vorhaben in einer nicht prädikatisierten Gemeinde oder
- 20 Prozent Fördersatz, aber nicht mehr als 200.000 Euro für ein Vorhaben an Tourismusinfrastruktureinrichtungen bzw. Teile einer Tourismusinfrastruktureinrichtung, die wirtschaftlich in einem funktionierenden Marktumfeld und üblicherweise mit Gewinnabsicht betrieben werden.
- einen zusätzlichen Förderbonus in Höhe von fünf Prozent für das Vorhaben, da für Konstruktions- und sonstige wesentliche Bauteile überwiegend ökologisch hochwertige Baustoffe eingesetzt werden, wie zum Beispiel Holz (der Nachweis für überwiegend ökologische hochwertige Bauteile ist von einer qualifizierten Stelle wie zum Beispiel Architekt, Handwerksbetrieb, Bauleiter etc. zu bestätigen und dem Antrag beizufügen).

Geplanter Durchführungszeitraum (von – bis Monat/Jahr):

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Die nachfolgend aufgeführten Kosten (gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276 in aktueller Fassung) sind zuwendungsfähig, soweit sie in ursächlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, für die Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich sind sowie unter Nummer 5.4 der VwV TIP nicht ausgeschlossen wurden. Zuwendungsfähig sind nur die Kosten, die dem Zuwendungsempfänger **tatsächlich** entstehen (Auszahlungen).

Kostengruppe		Beantragte Ausgaben in €
	Beratungs-, Planungsleistungen sowie Nebenarbeiten (vgl. Nummer 5.1 VwV TIP)	
	Erstzertifizierungskosten von Rad- und Wanderwegen (als Nebenkosten eines Infrastrukturprojekts vgl. Nummer 5.3 VwV TIP)	
100	Grundstück (nur zuwendungsfähig bei Ufergrundstücke am Bodensee, die den freien Zugang zum See verbessern (vgl. Nummer 4.5 Ziffer 2), Rechte Dritter sind nicht zuwendungsfähig)	
200	Vorbereitende Maßnahmen (Kosten zur öffentlichen Erschließung, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben und Kosten für Übergangsmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig)	
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	
500	Außenanlagen (KG 510 – 590)	
600	Ausstattung und Kunstwerke (Künstlerische Ausstattungen sind nicht zuwendungsfähig KG 640 vgl. Nummer 5.4 k) VwV TIP)	
700	Baunebenkosten	
800	Finanzierungskosten	Nicht zuwendungsfähig
	Gesamtsumme:	

Hinweise: Bei Sanierung wird für **unterlassene Instandhaltung** bei den zuwendungsfähigen Kosten ein **pauschaler Abschlag von 10 Prozent vorgenommen** (vgl. Nummer 5.2 VwV TIP). Der Abschlag entfällt bei Kulturdenkmälern und bei baulichen Maßnahmen, die überwiegend der Herstellung der Barrierefreiheit dienen (bitte den Sanierungsabschlag nicht bei der Darstellung der Kosten abziehen, sondern immer die tatsächlichen Kosten angeben).

Eigenleistungen des Trägers der Infrastrukturmaßnahme, insbesondere Leistungen, die durch eigenes Personal des Antragstellers oder unentgeltlich von Dritten erbracht werden, werden nicht gefördert (vgl. Nummer 5.4 g) VwV TIP).

Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben, die eine Zuwendung/sonstige Entgelte für Leistungen aus Energieförderprogrammen des Landes oder des Bundes erhalten (vgl. Nummer 4.5 Ziffer 12 VwV TIP).

Bagatellgrenze: 50.000 Euro der zuwendungsfähigen Kosten (vgl. Nummer 6.8 VwV TIP).

Höchstförderbetrag: 2.500.000 Euro für ein Vorhaben oder einen selbstständigen Bauabschnitt eines Gesamtvorhabens (vgl. Nummer 6.9 VwV TIP).

Finanzierung	%	€
Eigenmittel der antragstellenden Gebietskörperschaft		
Darlehen		
<p>Weitere Zuwendungen des Landes (bspw. ELR, LGVFG, Städtebau-, Denkmalschutzförderung)</p> <p>Welches Förderprogramm?</p> <input type="text"/>		
<p>Wurde der Antrag bereits gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? <input type="text"/></p> <p>(Die Summe aller Zuwendungen des Landes darf 65 Prozent der tatsächlich anfallenden zuwendungsfähigen Kosten nicht überschreiten, vgl. Nummer 6.10 VwV TIP)</p>		
<p>Ausgleichstock</p> <p>Wurde der Antrag bereits gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? <input type="text"/></p>		
<p>Zuwendungen und Mittel von Stiftungen</p> <p>Welches Förderprogramm?</p> <input type="text"/>		
<p>Wurde der Antrag bereits gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? <input type="text"/></p>		
<p>Zuwendungen des Bundes</p> <p>Welches Förderprogramm?</p> <input type="text"/>		
<p>Wurde der Antrag bereits gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? <input type="text"/></p>		
<p>Sind weitere Zuwendungen zur Realisierung desselben Vorhabens beantragt oder bereits bewilligt worden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bei wem beantragt/von wem bewilligt?</p> <input type="text"/>		
<p>Wurde der Antrag bereits bewilligt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls nein:</p> <p>Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? <input type="text"/></p>		

Sonstige Einnahmen (welcher Art/von welchem Zuwendungsgeber?) <input type="text"/>		
Beantragte Zuwendung (Tourismusinfrastrukturförderung)		
Gesamtfinanzierung:		
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Alle Beträge sind ohne die Umsatzsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz auszuweisen vgl. Nummer 5.4 m) VwV TIP)		
Höhe der pauschalen Zuweisungen nach § 20 FAG im vorherigen Jahr:		
Wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (falls ja, Aufkommenshöhe im vorherigen Jahr):		

Voraussichtliche Inanspruchnahme der beantragten Zuwendung

Jahr	%	€
Gesamtsumme:		

4. Die touristische Struktur der antragstellenden Gebietskörperschaft

Tourismuszahlen (amtliche Statistik)

Jahr (letzte vier Jahre)	Ankünfte		Übernachtungen		Angebotene Schlafgelegenheiten	Durchschnittliche	
	insgesamt	darunter von Ausländern	insgesamt	darunter von Ausländern		Auslastung der Schlafgelegenheiten (in %)	Aufenthaltsdauer (in Tagen)

Strukturdaten (amtliche Statistik)

Die folgenden Strukturdaten sind auf Basis der amtlichen Statistik jeweils mit aktuellem Stand für die Gemeinde und den Landkreis anzugeben:

	Jahr	Gemeinde	Landkreis	Bemerkungen
Bevölkerung				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort				
davon im produzierendem Gewerbe				
davon im Handel, Verkehr, Gastgewerbe				
davon im sonstigen Dienstleistungsbereich				
Steuerkraftmesszahl je Einwohner in Euro				
Steuerkraftsumme je Einwohner in Euro				
Schuldenstand nach Kernhaushalt je Einwohner in Euro				
Schuldenstand der Eigenbetriebe je Einwohner in Euro				
Schuldenstand gesamt je Einwohner in Euro				

Bitte machen Sie in einer Anlage folgende Angaben zur Tourismusdestination (vgl. Nummer 4.1 VwV TIP):

- Entwicklung der Zahl der Beherbergungsbetriebe und der Bettenanzahl in den letzten vier Jahren
- Bedeutung des Tagestourismus in den letzten vier Jahren
- Entwicklung sonstiger privater und öffentlicher Tourismusingfrastruktureinrichtungen

Passt sich das Vorhaben in ein kommunales Gesamtkonzept zur touristischen Entwicklung ein?
(vgl. Nummer 4.6 VwV TIP)

ja (bitte erläutern):

nein (in der Regel keine Zuwendung möglich; bitte begründen):

Wie wirkt sich das Vorhaben auf ähnliche Tourismusinfrastruktureinrichtungen im regionalen Einzugsbereich aus? (vgl. Nummer 4.7 VwV TIP)

- Keine Auswirkungen zu erwarten (bitte erläutern):
- Auswirkungen sind zu erwarten (bitte erläutern):

Wie fügt sich das Vorhaben in die Destinationsmarke ein und auf welcher Weise werden moderne Vermarktungsmethoden eingesetzt? (vgl. Nummer 4.8 VwV TIP, Nachweis ggf. über Stellungnahme der Destinationsmanagementorganisation erbracht bzw. zu erbringen)

Ist die antragstellende Gebietskörperschaft Mitglied in einer regionalen Destinationsmanagementorganisation? (vgl. Nummer 4.8 VwV TIP)

ja, folgende:

nein (bitte begründen):

Weitere Bemerkungen:

5. Erklärungen des Antragstellers

Zwingende Angaben für alle Vorhaben (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Es wurden keine Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen.
- Es wird versichert, dass die Maßnahme im Fall einer Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme die Investitionskosten 75 Prozent der Kosten eines vergleichbaren Neubaus nicht überschreiten.
- Die Ausschreibung aller Leistungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge erfolgt(e) entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien der EU sowie dem nationalen Vergaberecht.
- Bei Hochbaumaßnahmen wird bestätigt, dass die Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau (in der jeweils gültigen Fassung) beachtet werden. Es wird bestätigt, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung das Dokumentationsverfahren im Internetportal www.nbbw.de durchgeführt wird.

- Es wird versichert, dass bekannt ist, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere:

- die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie in den dazu nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen
- die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen
- die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen (siehe Anlage).

- Die Pflicht, Änderungen subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, ist der antragstellenden Gebietskörperschaft bekannt.
- Die in diesem Antrag (einschließlich der EU-beihilfenrechtliche Bewertung und der Anlagen unter Nummer 6) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

EU-beihilfenrechtliche Bewertung (vgl. Nummer 4.9 VwV TIP):

Handelt es sich bei dem Betrieb der zu fördernden Infrastruktur um eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilfenrechts (wirtschaftliche Tätigkeit umfasst Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt, z. B. Gastronomie, Saunen, Wellness- und Fitnessbereiche, Campingplätze, kostenpflichtige Wohnmobilstellplätze, die in einem Marktumfeld betrieben werden)? Handelt es sich bei dem späteren Betrieb der Infrastruktur um eine in einem Marktumfeld stattfindende wirtschaftliche Tätigkeit oder sind jedenfalls Teile der Tätigkeiten als wirtschaftlich einzustufen?

- ja nein (bitte begründen):

Ist das Vorhaben geeignet, den EU-Wettbewerb zu verfälschen und den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen (im Bereich Tourismusinfrastruktur nur im Ausnahmefall ausgeschlossen etwa bei kleinen, rein lokalen Vorhaben ohne Grenzbezug)?

- ja nein (bitte begründen):

Hinweis: Ist nicht rechtssicher auszuschließen, dass es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt und das Vorhaben geeignet ist, den EU-Wettbewerb zu verfälschen und den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, bedarf es zwingend einer Rechtfertigung für die Beihilfe. Bitte geben Sie an, welcher der nachfolgenden Rechtfertigungstatbestand in Betracht kommt:

Es wird eine Zuwendung als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen beantragt.

Die Zuwendung ist nicht davon abhängig, dass heimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren haben.

Die beantragte Zuwendung führt nicht dazu, dass der Gesamtbetrag der der antragstellenden Gebietskörperschaft gewährten De-minimis-Beihilfen in drei Steuerjahren den Höchstwert von 200.000 Euro übersteigt (es sind alle De-minimis-Beihilfen der antragstellenden Gebietskörperschaft einschließlich der von der Gebietskörperschaft beherrschten Unternehmen zu berücksichtigen).

Ein **Nachweis (De-minimis-Erklärung des Antragstellers)** über jede erhaltene De-minimis-Beihilfe der letzten drei Steuerjahren liegt bei (einschließlich Jahr des Antrags).

Es wird eine Zuwendung auf Grundlage von Art. 53 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beantragt.

Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:

Es handelt sich um folgende Kultureinrichtung i. S. v. Art. 53 AGVO:

Museum, Archiv, Bibliothek, Einrichtung für Live-Aufführung (Theater, Konzerthaus, Opernhaus, Kino)

Archäologische Stätte, Denkmal, historisches Gebäude

Immaterielles Kulturerbe, einschließlich Brauchtum und Handwerk

Anerkanntes Naturerbe (z. B. geologische Formationen)

Bei einer Bau- bzw. Sanierungsförderung werden anschließend jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke genutzt.

Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen beträgt nicht mehr als 2,2 Mio. Euro:

Ja Nein, die Summe beträgt mehr als 2,2 Mio. Euro

Falls Ja: Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen liegt unter 80 Prozent der Investitionskosten

Falls Nein: Die nach diesem Formular beantragte Zuwendung ist nicht höher als die Differenz zwischen den Investitionskosten und dem zu erwarteten Betriebsgewinn der Investition (s. u. einzureichende Anlagen)

Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen beträgt nicht mehr als 165 Mio. Euro pro Vorhaben.

Folgende Anlagen liegen bei:

Nur einzureichen, wenn die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen mehr als 2,2 Mio. Euro beträgt: Berechnung des erwarteten Betriebsgewinns bezogen auf die wirtschaftliche Lebensdauer der Investition. Die wirtschaftliche Lebensdauer wird unter Anwendung der allgemeinen steuerlichen Grundsätze ermittelt (z. B. anhand der AfA-Tabelle). *Auch wenn ein negativer Betriebsgewinn erwartet wird, ist dies in einer Anlage aufzuführen*

Nachweis über die Höhe der Investitionskosten

Es wird eine Zuwendung auf Grundlage von Art. 55 AGVO beantragt.

Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Die Zuwendung wird beantragt für eine Sport- bzw. multifunktionale Freizeitinfrastruktureinrichtung i. S. v. Art. 55 AGVO (z. B. Schwimmbäder, Thermen, Eissporthallen).
- die Sport- bzw. multifunktionale Freizeitinfrastruktur ist öffentlich zugänglich und steht den Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen.
- die Sportinfrastruktur wird nicht nur von einem Sportprofi, sondern mindestens zu 20 Prozent von Amateursportlern oder anderen Sportprofis genutzt.

Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen beträgt nicht mehr als 2,2 Mio. Euro:

- Ja Nein, die Summe beträgt mehr als 2,2 Mio. Euro

Falls Ja: Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen liegt unter 80 Prozent der Investitionskosten

Falls Nein: Die nach diesem Formular beantragte Zuwendung ist nicht höher als die Differenz zwischen den Investitionskosten und dem zu erwarteten Betriebsgewinn der Investition (s. u. einzureichende Anlagen)

Die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen beträgt nicht mehr als 33 Mio. Euro.

Die Höhe der gesamten Investitionskosten beträgt nicht mehr als 110 Mio. Euro.

Folgende Anlagen liegen bei:

- Nur einzureichen, wenn die Summe aller beantragten beihilfenrelevanten Zuwendungen mehr als 2,2 Mio. Euro beträgt:** Berechnung des erwarteten Betriebsgewinns bezogen auf die wirtschaftliche Lebensdauer der Investition. Die wirtschaftliche Lebensdauer wird unter Anwendung der allgemeinen steuerlichen Grundsätze ermittelt (z. B. anhand der AfA-Tabelle). *Auch wenn ein negativer Betriebsgewinn erwartet wird, ist dies in einer Anlage aufzuführen.*
- Nachweis über die Höhe der gesamten Investitionskosten

Es wird eine Zuwendung auf Grundlage von Art. 56 AGVO beantragt.

Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Es handelt sich um eine lokale Infrastruktur i. S. v. Art. 56 AGVO, die auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher und zur Modernisierung und Weiterentwicklung der industriellen Basis leistet.
- Es handelt sich nicht um eine Kultureinrichtung i. S. v. Art. 53 AGVO und nicht um eine Sport- und Freizeiteinrichtung i. S. v. Art. 55 AGVO.
- Die Zuwendung wird für eine öffentlich zugängliche Infrastruktur gewährt, die Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung steht.
- Der für die Nutzung der geförderten Infrastruktur verlangte Preis wird dem Marktpreis entsprechen.
- Die Zuwendung ist nicht höher als die Differenz zwischen den Investitionskosten und dem zu erwarteten Betriebsgewinn der Investition.
- Die Höhe der Zuwendung für das gesamte Vorhaben übersteigt nicht 11 Mio. Euro, wobei das Gesamtvorhaben nicht künstlich aufgespalten werden darf.
- Die Höhe der gesamten Investitionskosten beträgt nicht mehr als 22 Mio. Euro.

Folgende Anlagen liegen bei:

- Berechnung des erwarteten Betriebsgewinns bezogen auf die wirtschaftliche Lebensdauer der Investition. Die wirtschaftliche Lebensdauer wird unter Anwendung der allgemeinen steuerlichen Grundsätze ermittelt (z. B. anhand der AfA-Tabelle). *Auch wenn ein negativer Betriebsgewinn erwartet wird, ist dies in einer Anlage aufzuführen.*
- Nachweis über die Höhe der gesamten Investitionskosten

Es wird eine Zuwendung unter Bezugnahme auf eine bestehende Betrauung beantragt.

Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:

Für das geförderte Vorhaben besteht eine Betrauung

- gemäß der Altmark-Trans-Rechtsprechung (Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24.07.2003, Rs. C-280/00) oder
- gemäß DAWI-Freistellungsbeschluss (Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20.12.2011).
- Das Vorhaben, für das die Zuwendung beantragt wird, ist von der vorgenannten Betrauung umfasst. Die beihilfenrechtlichen Vorgaben der Altmark-Trans-Rechtsprechung bzw. des DAWI-Freistellungsbeschlusses werden bei der Weiterleitung an das betraute Unternehmen beachtet. Die Zuwendung wird im Rahmen der beihilfenrechtlichen Abrechnung gemäß dieser Betrauung berücksichtigt; eine Überkompensation wird hierdurch ausgeschlossen.

Betrauungsakt liegt bei bzw. wird bis zum nachgereicht.

6. Anlagen (zwingend; vgl. Nummer 8.1.2 und 8.1.3 VwV TIP):

- Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmenträgers über die Durchführung des Vorhabens (in der Regel Gemeinderatsbeschluss)
- Planungsunterlagen (Zeichnerische Darstellungen, Skizzen)
- 2-stufige Kostenschätzung nach DIN 276
- Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kosten- und Nutznachweis entsprechend Nummer 4.1 VwV TIP mit einer hinreichend belastbaren Wirtschaftlichkeitsprognose oder Angaben dazu warum diese nicht erforderlich ist
- Folgekostenberechnung bzw. Deckungskonzept (soweit erforderlich)
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage
- Ggf. für das Vorhaben notwendige Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen (z.B. Straßenbau-, Wasserwirtschafts- oder Naturschutzbehörde usw.)
- Kommunales Gesamtkonzept und Darstellung des Engagements in einer teilregionalen oder regionalen Destinationsmanagementorganisation (über Stellungnahme der Destinationsmanagementorganisation darstellbar)
- Optional: Angaben zum Innovationsgehalt des Vorhabens
- Stellungnahme Destinationsmanagementorganisation
- Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde
- Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen

- Weitere Anlagen (z. B.: De-minimis-Erklärung, ein Nachweis mit der Berechnung des erwarteten Betriebsgewinns der Investition bzw. über die Höhe der gesamten Investitionskosten, ein Betrauungsakt)

Ort, Datum

Unterschrift (oder in geeigneter Form,
bei elektronischer Antragstellung)

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info> und auf der Homepage der Regierungspräsidien Baden-Württemberg zur Förderung der Tourismusinfrastruktur unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb60/tourismusinfrastruktur>.